

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)

I. Zielsetzung

Ampega ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vermögensverwalter primär den Interessen der Anleger verpflichtet. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Diese Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für das jeweilige Kundenportfolio das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Die Gesellschaft ist gemäß § 168 Abs. 7 KAGB und den BVI-Wohlverhaltensregeln für die von ihr verwalteten Investmentvermögen und nach § 82 WpHG für die Finanzportfolien dazu verpflichtet, eine Best Execution Policy aufzustellen.

II. Ausgewählter Kooperationspartner

Ampega erbringt die digitale Vermögensverwaltung in Kooperation mit der Elinvar GmbH, Berlin. Im Rahmen dieser Kooperation stellt Elinvar ein auf Ampega individualisiertes Portal zur Verfügung, über das die Kunden Ampegas erfasst und die entsprechenden Vermögen der Kunden verwaltet werden. Der Auswahl von Elinvar als Kooperationspartner liegen insbesondere die Erwägungen zugrunde, dass Elinvar über die erforderliche technische Kompetenz und das erforderliche Know-how verfügt, die technische Struktur für eine digitale Vermögensverwaltung effektiv und kostengünstig herzustellen und diese an die technische Infrastruktur der Depotbank anzubinden. Aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gemäß § 32 KWG erteilten Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen in Deutschland (Anlageberatung, Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung sowie Finanzportfolioverwaltung) verfügt Elinvar darüber hinaus über die erforderlichen Kenntnisse der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für die Vermögensverwaltung erforderlich sind.

III. Handelsentscheidungen

Im Rahmen von neova leitet Ampega alle Handelsentscheidungen zur Ausführung an die Baader Bank AG weiter. Soweit Handelsentscheidungen bei Elinvar GmbH getroffen oder an Elinvar GmbH übermittelt werden, leitet Elinvar GmbH auch diese zur Ausführung an die Baader Bank AG weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der Baader Bank AG. Die vorliegenden „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ (im Folgenden: Best Execution Policy) geben den grundsätzlichen Rahmen vor.

IV. Intermediäre

Handelsentscheidungen werden von ausführenden Stellen wahlweise an Handelsplätze geleitet oder unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, usw.) ausgeführt. In diesem Fall ist durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hinzuwirken und zu überprüfen, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten. Während der laufenden Geschäftsbeziehung ist zu überwachen, ob die Intermediäre die Aufträge im Einklang mit ihren

Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich ist zu überprüfen, ob die Intermediäre ihre Ausführungsgrundsätze einhalten, und bei Bedarf Änderungen an der Auswahl der Intermediäre vornehmen.

V. Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Vergabe von Handelsaufträgen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe folgender Kriterien:

(1) Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Die Entscheidung über die Auswahl von Intermediären muss von Faktoren abhängig gemacht werden, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -sicherheit
- Sonstige, die Ausführung der Order beeinflussende qualitative Faktoren (u. a. Bonität des Kontrahenten bei OTC-Derivaten).

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art der Kundeneinstufung, des Finanzinstruments und des Handelsauftrags sowie der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet wird, unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen.

(2) Die Vergabe von Handelsaufträgen erfolgt mit dem Ziel, unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Faktoren das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Soweit anwendbar, gilt ergänzend die „**Leitlinie zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen der Ampega**“, die im Internet unter <https://www.ampega.com> veröffentlicht wird.

VI. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die Gesellschaft wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

VII. Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann. Die Gesellschaft wird aktualisierte Versionen dieser Best Execution Policy im Internet unter www.neova.ampega.com veröffentlichen.